

## HEXEN IN DER FREIBURGER REGION

Die Sage vom "Hexentanzplatz auf dem Kandel" und ein Freiburger Hexenprozeß des Jahres 1618

Im Breisgau treffen sich alle Hexen auf dem Kandel beim "Hexentanzplatz"; dann gibt es eine "große Fastnacht". Einige hundert Hexen fliegen von allen Seiten herbei, die meisten auf gesalbten Stöckchen, einzelne aber auch in "Gutschen", die mit Schimmeln bespannt sind. Man hat auch Züge von vier Katzen und vor dem Wagen eine halbe Laterne gesehen. Ehe die Hexen abfahren, rufen sie aus: "In tausend Teufels Namen!" Auf der Fahrt ist ihnen verboten zu reden. Erscheinen Jungfrauen zum erstenmal in der Gesellschaft, so werden sie durch den Ehrenplatz und ein Kränzchen ausgezeichnet. Alte, häßliche Weiber werden auch in diesen Versammlungen über die Achsel angesehen; sie gelten nicht viel. Ihr Geschäft ist es, als Lichtstöcke zu dienen und Teller zu spülen. Die Tische sind aufs reichlichste gedeckt, nur Salz und Brot fehlen; dagegen wird weißer und roter Wein in Überfluß getrunken. Im ganzen geht es ruhig her, bis der Tanz seinen Anfang nimmt; dann aber wird getrommelt und gepfiffen. Ein vorzüglicher Spielmann soll ein früherer Schultheiß von Niederwinden gewesen sein: er nahm vom nächsten Zaun irgendeine Rute und pfiff darauf die muntersten Tänze.

Ist nicht eine "große Fastnacht" angesetzt, so kommen die Hexen an anderen Orten zusammen: die Hexen von Waldkirch auf dem Kastelberg, jene von Freiburg auf dem Kastelberg oder auf dem Nägelesee. Dies war einer der Haupttummelplätze für die Hexen von Freiburg und Umgebung. Dasselbst führte "die dicke Bärbel vom Fischmarkt" in einem stattlichen Pelze den Vorsitz, musterte die Kleider der Angekommenen und hielt auf Ordnung.

(aus: Johannes Künzig: Schwarzwald-Sagen, Köln-Düsseldorf 1966, S. 7-8)

Begegnet man dieser Geschichte etwa in der bekannten Sagensammlung eines Johannes Künzig, so ruft diese Beschreibung vom Treiben auf dem Kandel heute meist ein ungläubiges Lächeln, vielleicht einen leichten Schauer hervor. Nachdenklich jedoch stimmt die Tatsache, daß es sich hierbei nicht um die Überlieferung aus ferner, grauer Vorzeit handelt, sondern daß wir es hier mit Aussagen zu tun haben, die sich in den Protokollen eines Freiburger Hexenprozesses des Jahres 1618 wiederfinden lassen.

Der bekannte Freiburger Historiker Heinrich Schreiber veröffentlichte 1836 eine kleine Schrift mit dem Titel "Die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde". Hierin zeigt Schreiber anhand alter Gerichtsprotokolle beispielhaft, und spätere Forscher bestätigen dies, daß die Zeit des Hexenwahns auch in dieser Region seine blutigen Spuren hinterlassen hat. Der im Zusammenhang mit der Kandel-Sage aufschlußreiche Hexenprozeß kann gleichzeitig als typisches Beispiel gelten für den so oft gleichartigen Verlauf dieser Verfahren, in denen für die Angeklagten der Beginn auch schon das Ende - Tod auf dem Scheiterhaufen - bedeutete.

Im Juni des Jahres 1618 wurde des "Webers Töchterchen von Lehen, Ursula Müntzer" ins Gefängnis gesteckt. Sie gab zu Protokoll, daß ihr bei der Feldarbeit ein Mann begegnet sei, der behauptete, er sei der böse Geist, sie müsse ihm nun zu Willen sein und Gott verleugnen, dafür wolle er sie reich machen. Halb tot vor Angst leistete sie keinen Widerstand, zumal er bei den folgenden Besuchen mit einem Messer bewaffnet war. Im Beutel, den sie von ihm erhielt und der voller Münzen schien, fanden sich später nur Ziegelscherben. Seit dieser Zeit, so bekannte sie, sei sie auf Hexentänze gefahren und hätte an allem teilgenommen, was dem Bund mit dem Teufel zugeschrieben wurde. Im Verlauf des Prozesses nannte sie eine Reihe von Frauen aus Lehen, Freiburg, Betzenhausen, Buchholz und aus Waldkirch, die zusammen mit ihr an diesem Treiben teilgenom-



men hätten. Alle von Ursula Müntzer angezeigten Frauen wurden in die Verließe des Prediger- und Christophstors in Freiburg gebracht und peinlich, d.h. unter Folter, verhört (nach Schreiber 1836: 65).

Im Verlauf dieser Vernehmungen wurden von den Frauen Aussagen gemacht, die zusammengefaßt, ausgewählt und geschönt, uns heute als die "Sage vom Hexenplatz auf dem Kandel" wiederbegegnen. Viele Elemente jener Sage wie 'gesalbte Stöckchen', 'Kutschen mit Schimmeln oder Katzen', 'Hexenmahl', bei dem Salz und Brot fehlen etc., treten uns in vielen Sagen vom "Hexensabbat" entgegen (vgl. Ausstellung 'Hexensabbat'). Das verwundert nicht, sind doch solche "Geständnisse" durch Suggestiv-Fragen und Folter erzwungen worden. Die Antworten standen schon vor dem Befragen fest. Handbücher der Inquisitoren gaben hierin detailliert Auskunft (vgl. Ausstellung 'Malleus Malleficarum'). Widerriefen Angeklagte ihre Aussagen, wurde solange weitergefoltert, bis das erwünschte Geständnis vorlag. So berichtet Heinrich Schreiber, daß die Mitangeklagte Agathe Schächter von Lehen ihre auf Folter gemachten Aussagen wieder zurücknahm: Es sei alles erlogen, was sie ausgesagt hätte, sie wolle sich für ihre Unschuld verbrennen lassen, man werde kein Zeichen an ihr finden. Man habe zwar gesagt, sie und die Schmid seien Hexen, dies sei aber nicht wahr.

Worauf sich folgender Eintrag im Protokoll findet: "Als sie aber mit dem Kränzlein aufgezo-gen worden, hat sie wieder Alles gestanden und erklärt, sie wolle leiden, was ihr die Obrigkeit auferlegen werde." (Schreiber 1836 :68). Wie zu sehen war, liegen der Kandel-Sage Erinnerungen an geschichtlich faßbare Ereignisse zugrunde, die sich aus Prozeßakten rekonstruieren lassen. Der Inhalt der Aussagen spiegelt die gängigen Vorstellungen wider, wie wir sie aus den gelehrten Traktaten von Juristen und Theologen kennen. Vor allem durch den "Hexenhammer" der Dominikaner Inquisitoris und Sprenger hatten diese Vorstellungen und Ideen eine große Breitenwirkung. Das machte es uns

sehr schwer, zu trennen zwischen dem vorhandenen Volksglauben und dem Glauben der Gelehrten. Was die Sage vom Hexentanzplatz auf dem Kandel angeht, ist zu vermuten, daß sich neben auf der Folter erzwungenen Geständnissen ein Stück Volksglaube zeigt, vor allem, wenn es um die Frage nach der Lokalisierung der "Hexentanzplätze" geht, die sicher nicht willkürlich genannt wurden.

Als regionale Treffpunkte werden der Nägelesee (frühere Bezeichnung 'Blutegelesee', südlich der Schwarzwaldstraße, zwischen Gasthaus 'Zum Schiff' und Gasthaus 'Zum Schützen'), der Kastelberg (Burgruine bei Waldkirch) und das Rothlaub (ein Gewinn, dessen Lage die heutige Rothlaubstraße bezeichnet). Der überregionale Treffpunkt war zweifellos der Kandel. Um zu erklären, warum gerade dieser Berg von den Angeklagten als Ort der Hexentreffen genannt wurde, sind wir mangels historischer Zeugnisse auf Spekulationen angewiesen. So ist zu vermuten, daß der Kandel seit keltischer Zeit als Opferstätte diente. Seine exponierte Lage mag ihn wohl dazu prädestiniert haben (Thoma 1981:101). Zudem sind in der Gegend um den Kandel Menhire und sogenannte Schalensteine zu finden, ein Hinweis auf frühgeschichtliche Kult-Tätigkeit in dieser Region (Thoma 1981:179-180). Eine mögliche Ableitung seines Namens bezieht sich dementsprechend auf die indogermanische Wortwurzel "skand" = leuchten (Rambach 1973:5).

In christlicher Zeit wurde versucht, heidnische Relikte auszumerzen oder umzuformen. Überreste heidnischen Brauchtums wurden im wahrsten Sinne des Wortes 'verteufelt'. In den Teufels-Sagen vermischen sich daher Heidnisches und Christliches, teilweise in unentwirrbarer Form (Röhrich 1966:17). So gesehen mag es nicht verwundern, daß auch dem Kandel nachgesagt wurde, dort treibe 'der Böse' sein Unwesen, etwa in der bekannten Sage vom 'Hirtenknabe am Kandel' (Schnetzler 1846:342-347), und der große Kandelfelsen wird im Volksmund allgemein als die 'Teufelskanzel' bezeichnet. Vor allem dort und nicht so sehr der kahle Scheitel des Berges soll der sagenhafte Treffpunkt der Hexen gewesen sein.

Obwohl der Kandel als Hexentanzplatz erstmals 1618 in einem Gerichtsprotokoll für uns faßbar wird, kann davon ausgegangen werden, daß der Kandel schon weit früher als Ort des Hexensabbats im Gespräch war. Hans Baldung Griens Zeichnung der drei salbenden Hexen, also von Hexen, die sich gerade auf den Flug zum Sabbat vorbereiten, entstand 1514, als Baldung in Freiburg lebte und am Hochaltargemälde für das Münster arbeitete. Als Neujahrsgrußblatt ist es den Chorherren von Waldkirch gewidmet. Neben der Ironie, gerade Klerikern diese frivole Darstellung zuzueignen, könnte man es sicherlich auch als Anspielung auf den nahe Waldkirch gelegenen Hexentanzplatz interpretieren (Hartlaub 1961).

Daß der Kandel auch heute noch im Bewußtsein der Bevölkerung als 'sagenumwoben' gilt, zeigten die Gerüchte, die entstanden, als der Kandelfelsen 'ausgerechnet' in der Walpurgisnacht des Jahres 1981 ins Tal stürzte. Nach Erkenntnissen des Landes-Berg-Amtes Baden-Württemberg waren es ausschließlich natürliche Ursachen, die zum Absturz der 2000 Kubikmeter Felsmasse führten. Für viele waren derlei Erklärungen offenbar zu einfach, zumal sich zwischen dem zerborstenen Felsen ein Reisigbesen fand, und man munkelte gar, ein Förster mit seinem Hund wären Opfer dieses merkwürdigen Ereignisses geworden. Dies stellte sich allerdings sehr schnell als Falschmeldung heraus.

Immerhin ist es aufschlußreich, daß solche Vorfälle heute immer noch 'mythologisiert' werden und so Anlaß für weitere Sagenbildung geben. Vermutlich erscheinen naturwissenschaftliche Erklärungen oftmals als unbefriedigend und es wird einem Bedürfnis nach Erklärung jenseits unserer rationalen Deutungsmuster nachgegeben.

Genau Zahlen der als Hexen oder Hexer hingerichteten Menschen bleiben für den Raum Freiburg weitgehend im Dunkeln. Viele Prozeßakten sind verschwunden, vielleicht sogar absichtlich vernichtet. Sicher ist, daß hier wie in näherer und fernerer Umgebung Hexenprozesse stattgefunden haben. Belegt ist dies für Freiburg und den Breisgau, Waldkirch, Offenburg und die Ortenau, für den Kaiserstuhl und Baden-Baden.

Während die Hexenverfolgungen im 16. Jahrhundert noch relativ gering waren, ist an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ein sprunghafter Anstieg zu beobachten, so daß man hier von einem regelrechten Hexenwahn sprechen kann. So werden in den Jahren 1579 drei, 1589 ebensoviele, 1586 eine, 1589 wiederum eine, 1599 zwölf, 1603 dreizehn, 1611 eine Hexe verbrannt (Schindler 1937:211f). Für Waldkirch und Elzach zeigen die Zahlen, soweit sie bekannt sind, eine ähnlich schreckliche Bilanz: im Jahre 1576 27 Hinrichtungen in Waldkirch, in Elzach viele; 1585 eine Hinrichtung, 1587 zwei, 1602 vier, 1603 einundzwanzig, 1630 mindestens sechs. Insgesamt lassen sich für den Bereich Kandel 88 Hinrichtungen vom Jahre 1576 bis 1632 nachweisen.

Waren anfangs die Opfer vorwiegend Frauen, so werden zunehmend auch Männer angeklagt und gerichtet. Zunächst sind dies Bauern aus der Freiburg zuständigen Talvogtei: zwischen 1624 und 1628 Thomas Föhrenbach, Matthäus Fischer, Klaus Kletterer, Jakob Ruf und andere. Doch auch höhergestellte Persönlichkeiten finden sich als Opfer von Hexerei-Prozessen und damit zusammenhängender Intrigen: 1631 wird der Vogt von Buchholz gerichtet und im gleichen Jahr der Amtmann und Stadtschultheiß Hans Adam Merz von Waldkirch, der selbst 30 Jahre das Stadtgericht leitete. 1632 wird der Vogt von Siensbach wegen Hexerei angeklagt und ins Gefängnis geworfen (Rambach 1982:28).

Bei Durchsicht der vorliegenden Prozeßakten tritt uns fast immer der gleiche Verlauf entgegen: die Angeklagte wird vom Teufel verführt, der meist in Gestalt eines jungen Burschen auftritt und sich als Hämmerlin, Eberlin, Stigele, Peterlin oder Kreutlin ansprechen läßt. Er nutzt die Notlage dieser Frauen aus und verspricht großen Reichtum. Die Frauen schwören daraufhin Gott und den Heiligen ab, verkehren mit dem Teufel geschlechtlich, besuchen die Teufelsgelage und schädigen mit seiner Hilfe Menschen, Tiere und Feldfrüchte. Diese stereotypen 'Geständnisse' sind, wie bereits erwähnt, auf die Art der Vernehmung zurückzuführen. Der erste und bekannte Hexenprozeß in Freiburg fand im Jahre 1546 statt. Opfer war keine Freiburgerin, sondern die aus Zürich stammende Anna Schweizer, die als Besenmacherin ihren Lebensunterhalt fristete. Sie fand, nachdem sie aus Basel wegen angeblicher Wetterzauberei vertrieben worden war, Aufnahme in der Wolfshöhle. Nach kurzer Zeit klagte man sie der Hexerei an. Sie gestand, daß sie den Badknecht, der ihr gesagt haben soll, sie möge doch "Besen und Gabel anstatt des Bargeldes" bringen, durch eine Berührung an der Hüfte gelähmt habe. Mit Hilfe ihres Hämmerlin habe sie Unwetter in einem "Hafen aus Schießpulver und Milch" zusammengebraut. Daneben habe sie das Vieh eines Beleidigers verhext und von Hämmerlin sei ihr auch einmal die "Salbe" gegeben worden, allerdings wußte sie nichts von 'Hexengelagen'. Der Prozeß währte nicht lange. Der abschließende Eintrag in den Gerichtsprotokollen lautet: "Diese Frau ist als Hexe auf Samstag nach Margaretha Anno 1546 mit Urteil und Recht mit dem Feuer zu Pulver verbrennen und vom Leben zu Tode zu richten erkannt worden." (Schreiber 1836:41).

Zentren solcher Prozesse waren vor allem die Städte, wobei mitunter Fangprämien ausgesetzt wurden, wie dies für Offenburg belegt ist. 1628 setzte man hier die Prämie auf 2 Schilling-Pfennige fest für jeden, der eine Hexe einlieferte (Schreiber 1836:45). Der Eifer bei der Verfolgung von Hexen hing oftmals von den zuständigen Regierungen bzw. von den einzelnen Regierenden ab. So wurden 1608 gegen die Reichsstadt Offenburg Vorwürfe von Seiten österreichischer Kommissäre erhoben, die kritisierten, daß nicht genügend gegen das Hexenwesen angegangen würde, obgleich doch in neun Jahren vierundzwanzig Personen hingerichtet wurden. Später wurde diesen Forderungen allerdings umso mehr entsprochen, als man in den vier Jahren, von 1627-1631, sechzig Opfer, meist Frauen, auf den Scheiterhaufen brachte. Einen noch größeren Anstieg von Hexenprozessen brachte der Regierungsantritt des Markgrafen Wilhelm II. für Baden-Baden mit sich. Für den Zeitraum von September 1627 bis April 1631 sind allein 200 Hexenprozesse für Baden-Baden dokumentiert (Hermann 1890:6).

Das Gefängnis für die der Hexerei angeklagten Menschen war in Freiburg der Christophsturm (bis 1704 auf

dem Platz des heutigen Siegesdenkmals). 1603 wurde das Gefängnis erweitert, da die zunehmende Zahl der Hexen nicht mehr untergebracht werden konnte. In diesem Gefängnis befand sich auch die Folterkammer, das sogenannte Marterhäuslein. In diesem Raum wurden selbst die unsinnigsten Geständnisse erzwungen.

Am Tag der Folter bekam die angeklagte Person weder zu essen noch zu trinken, damit der zu "torquierende zu desto mehrer empfindung der schmerzen nüchtern, und nicht etwann durch übermäßigen trunk einigermaßen wohl gar der vernunft beraubt seye", wie einer Folter-Instruktion zu entnehmen ist (Schindler 1937:179).

Die Foltermethoden bestanden hauptsächlich im 'Aufziehen', wobei eine spezielle Maschine (das 'Kränzlein') zur Verfügung stand. Zwicken mit glühenden Zangen, Daumenschrauben, Schraubstiefel ergänzten die Tortur. Der berühmte Hackersche Stuhl, eine Erfindung Offenburger Scharfrichter, wurde in Freiburg nicht eingesetzt. Unterschiede des Geschlechts spielten keine Rolle bei der Folter, allenfalls wurde bei Kindern davon Abstand genommen. Gerichtskosten, Verpflegung der Angeklagten, teilweise auch Bestechung der Wächter mußten die Angehörigen der Opfer tragen.

1599 wurde der Scharfrichter von Thann im Elsaß für Freiburg verpflichtet. Er hatte einen besonderen Ruf, nämlich bisher alle Hexen durch Tortur und Zusprechen zu "wahrer erkhandnuß" gebracht zu haben (Schindler 1937:214f). Im gleichen Jahr bestellte man Kapuziner nach Freiburg, die die Aufgabe hatten, als 'Teufelsbanner' Wohnungen und Ställe vom 'Bösen' zu befreien (Schreiber 1857:354).

Nur ganz wenige Menschen überstanden diese Folter ohne zu gestehen. Viele starben schon während der Folter, manche begingen Selbstmord (Volk 1882:15). Bisweilen jedoch hilft selbst beharrliches Verweigern des erwünschten Geständnisses nichts. So wird eine 80-jährige Frau aus Betzenhausen, obwohl sie bis zuletzt nicht gestand, hingerichtet. Hier genügte die Anzeige einer anderen Angeklagten, die die Alte auf dem Kandel gesehen haben wollte (Schindler 1937:211f).

Nachdem die Geständnisse vorlagen, wurden die Hexen möglichst schnell, ehe sie ihre Aussagen zurücknahmen, zum Tod durch Verbrennen verurteilt und gerichtet. Das Verbrennen galt als ganz besonders schimpfliche Todesstrafe, da so jede Spur der Verurteilten mit allen Mitteln ausgerottet werden sollte. Die Opfer wurden auf einen Scheiterhaufen gestellt oder an einen Pfahl gebunden und zwischen angezündeten Pechfackeln und Strohbündeln verbrannt. Anschließend wurde die Asche in einen Bach geworfen, in alle Winde zerstreut. In Freiburg wurden die meisten Hexen begnadigt, indem man sie zuerst enthaupten ließ und den Leichnam anschließend verbrannte (Schindler 1937:57).

Die in aller Regel dafür vorgesehene Richtstätte war der Schießrain (Schützenrain), südlich der Dweisam, an der heutigen Günterstalstraße (Hinrichtungsorte für andere Vergehen befanden sich am Münsterplatz, in der Nähe des Bertholdsbrunnens und an der früheren Ecke Gutleutstraße/Basler Straße).

Die letzte Hexe im Breisgau wurde am 24. April 1751 bei Endingen hingerichtet. Die achtundsechzigjährige Ehefrau des Mathias Schneidewind aus Wyhl verursachte beim Ausräuchern ihres Stalles eine Feuersbrunst und wurde daraufhin als Hexe angeklagt, was sie auf der Folter auch zugab (Schreiber 1857:353). Für das gegen sie eingeleitete Verfahren holte man ein Gutachten der theologischen Fakultät aus Freiburg ein, durch das der Prozeß gutgeheißen wurde.

Überhaupt spielte die Freiburger Universität eine wichtige Rolle, vor allem was die theoretische Rechtfertigung der Hexenprozesse und die gehandhabte Praxis betraf. Nach der Reformation blieb Freiburg als einzige Universitätsstadt des südwestlichen Deutschland katholisch. Heidelberg, Tübingen, Straßburg und Basel hingegen wurden protestantisch. Es bildete sich so ein Zentrum des intellektuellen katholischen Lebens. Philosophen, Naturwissenschaftler, Theologen und Rechtsgelehrte wie Johann Zink, Georg Pictorius, Bartholomeus Wagner, Jodocus Lorichus oder Friedrich Martini untermauerten durch ihre Schriften die Realität von Teufelspakt und Schadenzauber. Die bekannte Freiburger rechtswissenschaftliche Fakultät wurde des öfteren als gutachtende Instanz in strittigen Fragen herangezogen (Midelfort 1972).

Erinnerungen an die Zeit der Hexenverfolgung finden sich in manchen Flurnamen (wie etwa das 'Hexental') und den oftmals erläuternden Sagen. Allerdings lassen solche Überlieferungen kaum mehr etwas von den Greueln und Schrecken dieser Zeiten ahnen. Durch die romantisierenden Tendenzen des 19. Jahrhunderts gestalteten sich ganz bestimmte Formen der Hexendarstellung.

Die Hexenbilder des im Schwarzwald geborenen Hans Thoma (1839-1924) lassen dies erkennen. Die Hexen, die sich zur Fastnacht auf den Straßen Kirchzartens, Waldkirchs und Freiburgs herumtreiben, haben eher etwas mit der Grimm'schen Knusperhexe zu tun, als daß sie an Zeiten der Verfolgung, Folter und Scheiterhaufen erinnerten. Dies ist verständlich, zumal sich die Gestalt der Faschnachts-Hexe in dieser Form erst dann entwickeln konnte, als die Zeit der Hexenbrände vergessen war. Die meisten Hexenzünfte der Region entstanden dementsprechend spät, meist erst nach den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts (Kutter 1976:50; Weidner 1976:114).

Peter Brünlein

## LITERATUR

- Geiges, Hermann: 1873/74 Hexen und Hexenprozesse im Breisgau, In: Schauinsland 1. 1873/74, S. 44-45
- Hartlaub, G.F.: 1961 Hans Baldungs Hexenbilder, Stuttgart
- Hecht, Ingeborg: 1977 In tausend Teufels Namen. Hexenwahn am Oberrhein, Freiburg
- Heilig, O.: 1904 Zur Kenntnis des Hexenwesens am Kaiserstuhl, In: Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde 14. 1904, S. 416-418
- Hermann, Ernst: (um 1890) Die Hexen von Baden-Baden Karlsruhe
- Künzig, J.: 1966 Schwarzwaldsagen Düsseldorf/Köln
- Kutter, Wilhelm: 1976 Schwäbisch-Alemannische Fasnacht Künzelsau
- Midelfort, H.C.E.: 1972 Witch Hunting in Southwestern Germany 1562-1684 Stanford
- Rambach, Hermann: 1973 Der Kandel in Sage und Geschichte Waldkirch
- Rambach, Hermann: 1982 Der Kandel: Ein Fürst unter den Schwarzwaldbergen Waldkirch 1982
- Rambach, Hermann: 1983 Vom Wahrheitsgehalt Elztäler Volks-sagen Waldkirch
- Röhrich, Lutz: 1966 Sage Stuttgart
- Ruppert, Philipp: 1880 Ein badischer Hexenrichter (Dr. Martin Eschbach), In: Zeitschrift d. Gesellschaft f. Geschichtskunde 5. 1880, S. 445-473
- Schindler, Georg: 1937 Verbrechen und Strafe im Recht der Stadt Freiburg/Brsg. von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden 1520-1806, Freiburg
- Schnetzler, August: 1846 Badisches Sagenbuch Karlsruhe
- Schreiber, Heinrich: 1836 Die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwald, aus den Archiven dieser Städte zum erstenmal mitgeteilt und erläutert Freiburg
- Schreiber, Heinrich: 1857 Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, III. Theil, Freiburg
- Thoma, Willi: 1981 Auch Felsen sind nicht für die Ewigkeit gebaut! Zum Niedergang des Kandelfelsen aus: Thoma (Hrsg.): Rund um den Kandel Waldkirch 1981
- Thoma, Willi: 1981 Rätselhafte Schalensteine in: Thoma (Hrsg.): Rund um den Kandel Waldkirch 1981
- Volk, P.: 1882 Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg Lahr
- Weidner, Heinz M.: 1976 Entdecken, was Freude macht: Oberrheinische Narrenschauspiele Freiburg

Herausgeber:

Museumspädagogische Initiative Freiburg